



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Deutsche Evangelische Allianz



AKREF-Nachrichten vom 25.10.2024 bis 01.11.2024

Arbeitskreis für Religionsfreiheit - Menschenrechte - verfolgte Christen
der Evangelischen Allianz in Deutschland

Paul Murdoch (redaktion@akref.de)

Inhaltsverzeichnis

Deutschland: Christliche Schulen kritisieren geplante Kürzungen	3
Deutschland: ProLife Studentengruppe wird an der Uni Regensburg doch akkreditiert	4
Deutschland: Streit im Bundestag wegen Kreuz in Sitzungssaal	5
Großbritannien: Schuldspruch wegen stillen Gebets in der Nähe einer Abtreibungsklinik	6
Irland: 12.000 Teilnehmer beim „Marsch für Jesus“	8
Japan: Erzbischof Kikuchi fordert, "Abschaffung von Atomwaffen	9
Nigeria: Jüngster Entführungsfall	10
Südkorea: Katholische Kirche gedenkt der Opfer	11
Tschad: 40 Soldaten sterben bei Angriff auf Militärstützpunkt	12
Ukraine: Regierung hatte sie der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche entzogen	13
Ukraine: Verhaftung, Druck und Misshandlung von Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen	14
Weltweiter Gebetstag für verfolgte Christen am 10.11.	16

Deutschland: Christliche Schulen kritisieren geplante Kürzungen

Sachsen-Anhalt: Die Landesregierung will Zuschüsse für Privatschulen deutlich reduzieren

Magdeburg (IDEA) – Eine geplante Kürzung der Zuschüsse für Privatschulen in Sachsen-Anhalt stößt auf scharfe Kritik. Der entsprechende Plan der schwarz-rot-gelben Landesregierung werde zur Schließung von Schulen führen, erklärte der Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft christlich orientierter freier Schulen in Sachsen-Anhalt, Dietrich Lührs, vor Journalisten in Magdeburg. Rund 30.000 Kinder und Jugendliche besuchten in Sachsen-Anhalt freie Schulen, das seien etwa 13 Prozent aller Schüler. Die meisten betroffenen Einrichtungen seien christliche Schulen.

Vorwurf: Verfassungswidrig und fehlerhaft

Die Kürzung der Finanzhilfe für Privatschulen sei in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ geplant worden, sagte Lührs. Man habe jahrelang mit Bildungsministerin Eva Feußner (CDU) in einer Arbeitsgruppe gesessen und fühle sich nun „regelrecht über den Tisch gezogen“. Der Plan der Landesregierung führe zu einer starken Benachteiligung der freien Schulen, ergänzte der kaufmännische Vorstand der katholischen Edith-Stein-Stiftung, Sven Gora. Sie wolle das freie Schulwesen damit offensichtlich nachhaltig destabilisieren: „Wenn man sich die Zahlen anschaut und die Dimension erfasst, die uns hier droht, ist dies die einzige Schlussfolgerung.“ Auch der Generalsekretär des Verbandes Evangelischer Bekenntnisschulen (VEBS), Wolfgang Stock, übte gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA scharfe Kritik an den Plänen. „Es ist unfassbar, wie eine Landesregierung nach Jahren der Inflation und heftiger Gehaltserhöhungen für Lehrer zu einem solchen Ergebnis kommen kann – und das ohne Konsultation mit den Betroffenen auf den letzten Metern.“ Vor kurzem erst habe das Landesverfassungsgericht die Regierung wegen fehlerhafter und zu geringer Zuschüsse an Privatschulen verurteilt. Es sei zu Nachzahlungen gekommen.

Forderung: Mehr Transparenz

Das Gesetz über die Finanzierung der Privatschulen dürfe jetzt nicht einfach übers Knie gebrochen werden, sagte der Vorstandsvorsitzende der Evangelischen Schulstiftung, Marco Eberl. Die Vertreter der Schulen seien bereit, noch einmal in die Diskussion einzusteigen, aber dazu brauche es Transparenz. Trotz wiederholter Anfragen beim Bildungsministerium hätten sie die für das Gesetz entscheidenden Daten nicht erhalten. Das Ministerium wies die Vorwürfe gegenüber dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) zurück. Die Landesregierung wolle die Finanzierung von öffentlichen und privaten Schulen vergleichbarer und gerechter machen. Nach Angaben der Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Privatschulen (VDP) in Sachsen-Anhalt, Katrin Hochheiser, erhalten Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2024/25 einen Betrag von 6.327,95 Euro pro Grundschüler. Nach den Vorschlägen der Landesregierung gebe es für denselben Schüler ab 2025 nur noch einen staatlichen Zuschuss von 5.657 Euro. Demgegenüber koste ein Schüler an einer staatlichen Grundschule das Land deutlich mehr, nämlich rund 8.735 Euro.

Deutschland: ProLife Studentengruppe wird an der Uni Regensburg doch akkreditiert

IIRF-D/ProLife/Tübingen/28.10.24 - Manuela von ProLife Europe schreibt im aktuellen Rundbrief:

»Vier Jahre fast hat es gedauert. Zahlreiche Gesprächsversuche, Beschwerden, eine Petition mit 20.000 Unterschriften, sogar Anwaltsschreiben wollte die Uni nicht akzeptieren. Doch jetzt ist das Wunder geschehen. Nach einigen Verfahrensaufschüben aufgrund „Personalmangels“ hat die Uni Regensburg unserer Pro-Life Studentengruppe einen außergerichtlichen Vergleich vorgeschlagen mit der Zusicherung, mit dem jetzt beginnenden Wintersemester als Hochschulgruppe akkreditiert zu werden.

Wie oft habe ich dir von der Gruppe geschrieben – um Unterstützung gebeten, die Petition geteilt, von der Entscheidung berichtet, zu Gericht zu gehen. Umso größer ist heute meine Freude, dass ich diesen Erfolg mit dir teilen kann. Gerne leite ich dir auch ein paar Zeilen von Clara weiter, der derzeitigen Gruppenleiterin in Regensburg:

„Dank Ihrer Unterstützung ist unsere Gruppe dieses Semester akkreditiert worden. Ich danke allen Personen, die uns ideell, finanziell und mit ihrem Einsatz unterstützt haben. Danke vor allem an alle Spender, Petitions-Unterschreiber, Anwälte und Berater! So schaffen wir ein bisschen mehr Gerechtigkeit für die Ungeborenen und verbreiten das Lebensrecht!“

Die Gruppe hat das Wintersemester als offizielle Hochschulgruppe am 14.10.2024 begonnen. Das bedeutet, dass die Mitglieder ab diesem Semester offiziell am Unigelände ihre Mitstudenten mit der Pro-Life Botschaft erreichen können und so – Herz für Herz, Gespräch für Gespräch – eine Kultur des Lebens in der kommenden Generation aufbauen können!

Ich danke dir von Herzen für deine Unterstützung während dieser vier Jahre. Regensburg war nicht die erste und auch nicht die einzige Uni, die uns ablehnte. Die Studentengruppe in Heidelberg wartet seit einem Jahr auf einen Fortschritt im Gerichtsprozess. Neue Gruppen, u.a. in Gießen und Aachen wollen sich dem Akkreditierungsprozess stellen. Hoffen wir, dass die Entscheidung in Regensburg Signalwirkung hat, sodass sich die Hochschulen wieder für das Prinzip der Meinungsfreiheit und des kritischen Denkens öffnen. Wir kämpfen weiter dafür

Für das Leben!

Deine Manuela von ProLife Europe«

Deutschland: Streit im Bundestag wegen Kreuz in Sitzungssaal

Grüner Abgeordneter stört sich an dem religiösen Symbol

Berlin (IDEA) – Im Deutschen Bundestag gibt es Streit um ein Kreuz. Wegen Renovierungsarbeiten soll eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 6. November ausnahmsweise im Saal der CDU/CSU-Fraktion stattfinden. Dort hängt ein Kreuz an der Wand. Das stört jedoch den Abgeordneten Maik Außendorf (Bündnis 90/Die Grünen). Er richtete deshalb einen Brief an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD). Darin schreibt er: „Das sichtbare Kreuz als Symbol einer bestimmten Religionsgemeinschaft widerspricht dem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche.“ Außendorf bittet die Bundestagspräsidentin deshalb, dafür Sorge zu tragen, „dass die kommende Ausschusssitzung in einem weltanschaulich und religiös neutralen Sitzungssaal stattfinden kann“.

Rachel: Intoleranz gegenüber religiösen Symbolen ist respektlos

Der Sprecher für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Fraktion, Thomas Rachel (Düren), nannte die Ablehnung eines Sitzungsraumes aufgrund des Kreuzes provokant. Sie zeige die Intoleranz gegenüber religiösen Symbolen und Religion im Allgemeinen. „Das ist respektlos. Unsere christlichen Grundwerte schließen nicht aus, sie vereinen“, so Rachel in einer Stellungnahme. Die Grünen-Bundestagsfraktion müsse klarstellen, „dass diese Intoleranz nicht stellvertretend für ihre Fraktion steht“. Der CDU-Abgeordnete Matthias Hauer schrieb auf X (vormals Twitter): „Den Gottesbezug muss der grüne Kollege zum Glück nicht nur prominent im ersten Satz der Präambel unseres Grundgesetzes ertragen, sondern auch in unserem CDU/CSU-Fraktionsraum.“ Hinsichtlich Toleranz gegenüber christlichen Symbolen sei „bei Herrn Außendorf offenbar Fehlanzeige“. Bundestagspräsidentin Bas wollte sich zu dem Vorgang nicht äußern. Ihre Sprecherin erklärte laut Focus Online, dass Bas keine öffentlichen Auskünfte zu ihrer Korrespondenz gebe.

Großbritannien: Schuldspruch wegen stillen Gebets in der Nähe einer Abtreibungsklinik

AKREF-A/25.10.24 - ADF International: DORSET, Vereinigtes Königreich (16. Oktober 2024). Adam Smith Connor, dem zur Last gelegt wurde, im November 2022 in einer „Pufferzone“ um eine Abtreibungsklinik in Bournemouth still gebetet zu haben, wurde vom Bournemouth Magistrates' Court [\[1\]](#) schuldig gesprochen. Smith-Connor wurde bedingt verurteilt, d.h. eine Strafe würde nur im Falle eines weiteren Schuldspruchs für ein innerhalb der nächsten zwei Jahre begangenes Vergehen verhängt. Das Gericht verfügte jedoch, dass er die Kosten der Strafverfolgung in Höhe von £9000 (etwa €10.800) tragen muss.

In der Urteilsbegründung heißt es, dass sein Gebet „Ablehnung von Abtreibung“ gleichkäme, da er mit leicht gebeugtem Kopf und gefalteten Händen gesehen worden wäre.

Smith-Connor erklärte in seiner Reaktion auf das Urteil: „Heute hat das Gericht entschieden, dass bestimmte Gedanken – stille Gedanken – im Vereinigten Königreich illegal sein können. Das kann nicht richtig sein. Ich habe nur in meinen persönlichen Gedanken zu Gott gebetet – und dennoch bin ich jetzt ein verurteilter Straftäter. Ich habe 20 Jahre als Reservist in der Armee gedient, einschließlich eines Einsatzes in Afghanistan, um die Grundfreiheiten zu verteidigen, auf denen unser Land aufgebaut ist. Ich diene weiterhin in diesem Geist in meinem Beruf im Gesundheitswesen und als ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Kirche. Ich finde es äußerst Besorgnis erregend, wie unsere Freiheiten in einem Ausmaß ausgehöhlt werden, dass man im Vereinigten Königreich jetzt wegen „Gedankenverbrechen“ strafrechtlich verfolgt wird.“

Jeremiah Igunnubole, Jurist und Rechtsanwalt von ADF im Vereinigten Königreich, erklärte: „Das ist ein rechtlicher Wendepunkt von immensen Proportionen. Heute wurde ein Mann wegen des Inhalts seiner Gedanken, seiner Gebete zu Gott auf den öffentlichen Straßen von England schuldig gesprochen. Wir können kaum noch tiefer sinken in unserer Verletzung der elementaren Grundfreiheiten der Rede- und Gedankenfreiheit. Wir werden das Urteil genau prüfen und Optionen zur Berufung erwägen. Die Menschenrechte gelten für alle Menschen, unabhängig von ihrer Einstellung zu Abtreibung.“

Die Politikerin Miriam Cates erklärte zu dem Verfahren: „Wir schreiben nicht 1984, sondern 2024 und niemand sollte nur wegen seiner Gedanken vor Gericht gestellt werden. Es ist ein Skandal, dass die Gemeindebehörden Geld der Steuerzahler für die Strafverfolgung eines „Gedankenverbrechens“ einsetzen, insbesondere in einer Zeit der allgemeinen Geldknappheit der öffentlichen Hand. Die Pufferzonen sind unangemessen groß, wodurch Menschen der Strafverfolgung ausgesetzt werden, nur weil sie Hilfe anbieten oder ihre eigenen Überzeugungen haben.“

Derzeit gibt es in fünf Gemeindegebieten im Vereinigten Königreich aktive Pufferzonen bzw. Zensurbereiche, in denen es verboten ist, auf öffentlichen Straßen zu beten oder Frauen karitative Hilfe anzubieten. Die britische Regierung plant allerdings gemäß dem Gesetz über die öffentliche Ordnung von 2023 („*Public Order Act 2023*“) Pufferzonen um alle Einrichtungen in England und Wales, in denen Abtreibungen durchgeführt werden, einzurichten.

In seiner Stellungnahme zu der Einrichtung landesweiter Pufferzonen erklärte Jeremiah Igunnubole: „Wir alle beeinflussen ständig wechselseitig unsere Entscheidungen, sei es durch den Rat eines Elternteils, die von einem Freund oder einer Freundin geäußerte Besorgnis, oder von einem Mitarbeiter einer Hilfsorganisation zur Verfügung gestellte Informationen. Doch das Gesetz über die öffentliche Ordnung ist so vage formuliert, dass diese alltäglichen, friedlichen, mitmenschlichen Gespräche auf gewissen Straßen Englands für illegal werden könnten, wenn es um Gespräche über Abtreibung geht.“

Das Recht, ein einvernehmliches Gespräch zu führen oder still zu beten ist durch völkerrechtlich bindende Bestimmungen über Gedankenfreiheit und Redefreiheit geschützt. Doch die mangelnde Klarheit in der Formulierung des Gesetzes könnte dazu führen, dass viele weitere Bürger wie Adam Smith-Connor verurteilt oder sogar angeklagt werden, nur weil sie sich in ihren Gedanken still an Gott wenden. Dies ist ein Wendepunkt für die Freiheit in Großbritannien, den die Öffentlichkeit nicht leicht nehmen darf.“

Sir Edward Leigh, der am längsten ohne Unterbrechung aktive Abgeordnete des britischen Parlaments, erklärte zu dem Urteil: „Es ist eine Schande, dass jemand in Großbritannien 2024 für ein stilles Gebet vor Gericht gestellt werden kann. Leider haben wir die Redefreiheit im Vereinigten Königreich bereits in wiederholten Fällen bedroht gesehen, wenn es darum ging, christliche Glaubensüberzeugungen zu äußern. Die Regierung muss dringend klarstellen, dass die Gedankenfreiheit als grundlegendes Menschenrecht geschützt ist.“

Quelle: Observatory on Intolerance and Discrimination against Christians in Europe (OIDAC)

Übersetzung: Arbeitskreis Religionsfreiheit (AKREF) der österreichischen Evangelischen Allianz

Wie von Sir Edward Leigh festgestellt, ist der Schuldspruch gegen Adam Smith-Connor leider kein Einzelfall. Einen Bericht über Verletzungen der Redefreiheit und anderer Grundfreiheiten in englischer Sprache finden Sie unter

[CIDAC-interim-report-30-09-24.pdf](#)

[1] Anmerkung des Übersetzers: Erstinstanzliches Gericht, entspricht einem Amtsgericht in Deutschland bzw. Bezirksgericht in Österreich

Irland: 12.000 Teilnehmer beim „Marsch für Jesus“

Christen unterschiedlicher Konfessionen bekannten sich zu ihrem Glauben

Dublin (IDEA) – Tausende Menschen haben am „Marsch für Jesus“ in der irischen Hauptstadt Dublin teilgenommen. Die Organisatoren sprechen von rund 12.000 Personen, die sich bei der überkonfessionellen Veranstaltung am 26. Oktober zu Jesus bekannten. Gegenüber der christlichen Onlineplattform „Premier“ (London) bezeichnete der Mitveranstalter und Pastor der evangelikalen Freikirche „All Nations Church“, John Ahern (Dublin), den Marsch als beispiellos in der christlichen Geschichte Irlands. Er zeigte sich überzeugt, dass Irland am Beginn einer Erweckung stehe. Gegenüber der irischen Nachrichtenplattform „Gript“ erklärte Ahern: „Der Marsch für Jesus war ein bahnbrechender Moment für die Kirche in Irland. Tausende von Christen gingen auf die Straße, um Christus zu ehren und das christliche Erbe Irlands zu bekräftigen.“ Neben vielen anderen kirchlichen Repräsentanten hatte auch der katholische Bischof von Waterford und Lismore, Alphonsus Cullinan, für die Teilnahme am Marsch geworben, um „das Licht Jesu Christi zu zeigen und leuchten zu lassen“. Der Endpunkt des Marsches war der Sitz des Unterhauses des Parlaments. Der erste „Marsch für Jesus“ hatte 1987 in London stattgefunden. Heute wird er in zahlreichen Städten zu unterschiedlichen Zeiten in rund 170 Ländern veranstaltet. Im Juni hatten sich in Paris etwa 25.000 Personen beteiligt.

Japan: Erzbischof Kikuchi fordert, "Abschaffung von Atomwaffen

für einen dauerhaften Frieden“

Tokio (Fides) - Die Regierung Japans, wie auch immer sie aussehen mag, „sollte die erste sein, die dem Vertrag über das Verbot von Atomwaffen zustimmt“, sagt der Erzbischof von Tokio, Isao Kikuchi (SVD), der kürzlich von Papst Franziskus zum Kardinal ernannt wurde, während sein Land eine Phase der politischen Unsicherheit durchläuft.

Bei den Wahlen in Japan am Sonntag, den 27. Oktober, verlor die bisher regierende Koalition, bestehend aus der Liberaldemokratischen Partei und der kleinen buddhistischen Komeito-Partei, ihre Mehrheit im Parlament, die sie seit 2012 ununterbrochen gehalten hatte. Analysten zufolge beginnt nun eine Zeit der Ungewissheit für die japanische Politik, die normalerweise von großer Stabilität geprägt ist.

Der Erzbischof weist auf einige Punkte hin, die seiner Meinung nach die Politik der japanischen Regierung leiten sollten, unabhängig davon, welche Partei oder welcher Politiker gegenwärtig oder in Zukunft an der Macht ist: „Wir hoffen, dass die japanische Regierung die Diskussion darüber anführt, wie man Vertrauen zwischen den Nationen schaffen kann, um Atomwaffen abzuschaffen, indem sie sich von der jüngsten Verleihung des Friedensnobelpreises an die Organisation ‚Nihon Hidankyo‘ inspirieren lässt“, in der sich die Überlebenden von Hiroshima und Nagasaki zusammenschließen und die für eine atomwaffenfreie Welt eintritt.

„Als katholische Kirche fordern wir aktiv die Abschaffung der Atomwaffen, insbesondere während der jährlichen zehn Tage des Gebets für den Frieden im August. Die zehn Gebetstage beginnen mit dem Gedenktag an den Atombombenabwurf auf Hiroshima, dem 5. August, und dauern bis zum 15. August, dem Gedenktag an das Ende des Krieges im Pazifik 1945“, betont der Erzbischof.

Dieses Gebet gehe Hand in Hand mit einem Engagement für den Frieden. Der Erzbischof von Tokio bemerkt: „Papst Johannes Paul II. stattete Hiroshima 1981 einen historischen Besuch ab, von dem eine starke Friedensbotschaft ausging. Die japanischen Bischöfe fühlten sich durch diese Botschaft des Papstes ermutigt und riefen deshalb die zehn Tage des Gebets für den Frieden ins Leben“. Der Besuch von Papst Franziskus im Jahr 2019 bestätigte und erneuerte diesen Ansatz: Der Papst forderte, „nie wieder Krieg, nie wieder Waffenlärm, nie wieder so viel Leid“ und bekräftigte bei seiner Reise nach Hiroshima und Nagasaki: „Der Einsatz von Atomenergie zu Kriegszwecken ist unmoralisch, wie ebenso der Besitz von Atomwaffen unmoralisch ist“.

„Heute“, so der Erzbischof von Tokio weiter, „rufen die Diözese Hiroshima und die Diözese Nagasaki und mit ihnen die gesamte katholische Gemeinschaft Japans gemeinsam zur Abschaffung der Atomwaffen und zur Schaffung von Frieden auf, wobei auch die Bischöfe der Vereinigten Staaten mit einem Schritt von hohem symbolischen Wert einbezogen werden“. Er schließt mit den Worten: „Die Kirche in Japan wird weiterhin mit allen Männern und Frauen guten Willens, die den Frieden suchen, zusammenarbeiten, um die führenden Politiker der Welt aufzufordern, die Atomwaffen abzuschaffen und so einen dauerhaften Frieden zu schaffen“.

(PA) (Fides 30/10/2024)

Nigeria: Jüngster Entführungsfall

Rektor eines Kleinen Seminars bietet sich als Geisel im Tausch gegen zwei Schüler an

Abuja (Fides) - Pfarrer Thomas Oyode, der letzte in einer langen Liste von in Nigeria entführten Priestern, nachdem er sich im Tausch gegen zwei Schüler als Geisel angeboten hatte.

Am Sonntag, den 27. Oktober, gegen 19 Uhr, überfielen bewaffnete Männer die Knabenschule des Kleinen Seminars der Unbefleckten Empfängnis in Agenegabode im Bezirk Etsako East im süd-nigerianischen Bundesstaates Edo.

Verschiedenen Quellen zufolge gaben die Angreifer nach ihrem Eindringen in das Seminar zunächst Schüsse in die Luft ab und entführten dann zwei Schüler der Schule.

Als er die Schüsse hörte, ging Pfarrer Thomas, der Rektor des Kleinen Seminars, auf den Hof und sah sich den Eindringlingen mit den beiden Schülern gegenüber und bot sich als Geisel im Tausch gegen die beiden Schüler an.

Die Entführer kamen der Bitte des Priesters nach und tauschten ihn gegen die beiden Schüler aus. Er wurde dann von den Banditen in den Busch verschleppt.

Unterdessen wurde eine Fahndung nach den Entführern eingeleitet, um Pfarrer Thomas zu befreien. In einer Erklärung bestätigte auch die Diözese Auchi den Sachverhalt und fügte hinzu: „Der Vizerektor und alle Seminaristen wurden ausfindig gemacht und befinden sich in Sicherheit und wurden vorübergehend an einen sicheren Ort gebracht, bis die Sicherheitsmaßnahmen rund um das Kleine Seminar verstärkt werden“.

(L.M.) (Fides 29/10/2024)

Südkorea: Katholische Kirche gedenkt der Opfer

der Halloween-Katastrophe vor zwei Jahren

Seoul (Fides) – Gestern Abend fand in der Kirche des „St. Francis Educational Centre“ im Stadtteil Jung Dong, in der Hauptstadt Südkoreas, ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Halloween-Katastrophe in Itaewon statt, einem beliebten Ausgeh-Viertel, in dem am 29. Oktober 2022 bei einer Massenpanik insgesamt 159 Menschen ihr Leben verloren, mitgerissen von der Menge der jungen Leute, die zur Halloween-Party gekommen waren.

Die heilige Messe wurde von Pater Marco Inkook Kim zusammen mit etwa 20 Diözesan- und Ordenspriestern zelebriert und von mindestens 200 Personen besucht, unter denen sich auch zahlreiche Ordensfrauen befanden. Während der Messe wurden die Namen aller Opfer im Beisein der anwesenden Eltern genannt, die lila Kleidung trugen und in den ersten Bänken saßen. Der Vater von Sang-eun, einem der Opfer, ergriff das Wort und hielt eine lange Rede. „Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um den Ordensschwestern und Priestern im Namen der trauernden Familien dafür zu danken, dass sie unsere Hände gehalten, Tränen vergossen und uns Trost und Beistand gespendet haben“, sagte Lee Sung-hwan unter anderem.

Den Abschluss des Gottesdienstes bildete ein Auftritt des berühmten Künstlers Shin Sang Og, gefolgt von Musik zu den Klängen des Liedes „Fly me to the moon“.

Die katholische Kirche Koreas wird im Jahr 2027 den Weltjugendtag ausrichten. Groß sind die Erwartungen und das Bemühen derjenigen, die an der Organisation dieses Ereignisses beteiligt sind, das für die koreanische kirchliche Gemeinschaft eine Gelegenheit sein wird, mit besonderer Aufmerksamkeit auf die jungen Generationen und ihre Situation zu schauen

(PR) (Fides 29/10/2024)

Tschad: 40 Soldaten sterben bei Angriff auf Militärstützpunkt

Regierung verspricht hartes Durchgreifen

N'Djamena (Fides) - Drei Tage Staatstrauer im Tschad zum Gedenken an die Opfer des dschihadistischen Angriffs auf einen Militärstützpunkt in der Nähe des Tschadsees verhängte der tschadische Präsident Mahamat Idriss Déby, der am 28. Oktober persönlich an den Ort des Anschlags reiste und dort den Beginn einer Gegenoffensive, genannt „Haskanite“, ankündigte, um die Täter des Massakers zu finden.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober überfiel eine bewaffnete Gruppe die tschadische Armeegarnison auf der Insel Barkaram an der Grenze zu Nigeria. Von den 200 anwesenden Soldaten wurden 40 getötet, darunter auch ihr Kommandeur. Die Angreifer hielten den Stützpunkt bis zum Morgengrauen besetzt und verließen ihn mit einer großen Menge an Waffen und Munition.

Die tschadischen Behörden behaupten, dass der Angriff von der nigerianischen Terrorgruppe Boko Haram verübt wurde, die seit langem mehrere Abspaltungen erlebt hat, von denen die wichtigste zur Gründung der ISWAP (Provinz Islamischer Staat in Westafrika) führte. Nach dem Tod des historischen Anführers von Boko Haram, Abubakar Shekau, im Jahr 2021, der angeblich Selbstmord beging, um nicht in die Hände der ISWAP-Rivalen zu fallen, wurde die Führung von Bakura Modu übernommen. Die von ihm geführte Gruppe verliert weiterhin Kämpfer, die sich der ISWAP anschließen und andere, die sich dem Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm der nigerianischen Armee für Dschihadisten anschließen, und ihre Waffen niederlegen.

Sollte der Anschlag von Barkaram tatsächlich von Milizionären unter Leitung von Bakura Modu durchgeführt worden sein, wird dieser als ein Versuch dieser Miliz gesehen, ihre Führungsrolle zu behaupten und der Außenwelt zu zeigen, dass sie lebendig und fähig ist, weitreichende Aktionen durchzuführen.

Der tschadische Präsident wiederum muss angesichts der Herausforderung, die sich ihm stellt, Entschlossenheit zeigen, so wie es sein Vorgänger Idriss Déby nach dem Massaker an etwa 100 Soldaten im März 2020 auf dem Stützpunkt Bohama, ebenfalls im Tschadseegebiet, durch Boko Haram getan hat. Der Vater des derzeitigen Präsidenten hatte sich an den Ort des Massakers begeben und die Operation „Zorn von Bohama“ eingeleitet, um die Täter zu verfolgen.

Der Tschad ist heute das einzige Land in der Sahelzone, in dem westliche Truppen, insbesondere französische und amerikanische, stationiert sind. Die drei Länder, in denen Militärjuntas durch Putsch an die Macht gekommen sind (Mali, Burkina Faso und Niger), die in der Allianz der Sahel-Staaten (AES) zusammengeschlossen sind, haben ausländische Militärmissionen aus ihren Gebieten ausgewiesen (mit Ausnahme des italienischen Kontingents, das noch in Niger stationiert ist). Alle diese Länder sind mit Offensiven verschiedener dschihadistischer Gruppen konfrontiert. Der Tschad bemüht sich um gute Beziehungen sowohl mit dem Westen als auch mit Ländern wie Russland und China sowie mit seinen AES-Nachbarn. Heute wurde bekannt, dass eine wichtige tschadische Delegation Niger besucht.

(L.M.) (Fides 30/10/2024)

Ukraine: Regierung hatte sie der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche entzogen

Tumulte bei der Beschlagnahmung der Kathedrale von Tscherkassy

Tscherkassy (IDEA) – In der ukrainischen Stadt Tscherkassy (südöstlich von Kiew) ist es bei der Beschlagnahmung der örtlichen Kathedrale zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung gekommen. Das Gotteshaus gehörte ursprünglich der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche (UOK). Die Leiterin des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes und Referentin für Orthodoxie, Pfarrerin Dagmar Heller (Bensheim), berichtete der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA auf Nachfrage, dass sich der Klerus und viele Gläubige der UOK-Gemeinde gegen die Beschlagnahmung gewehrt hätten. Sie hätten weiterhin versucht, in der Kathedrale Gottesdienste abzuhalten. Am Morgen des 17. Oktober 2024 hielten sich ihr zufolge die Gläubigen und der Klerus der Gemeinde, darunter auch der bisherige Metropolit Theodosius, in der Kathedrale und deren Umgebung auf. Unbekannte Angreifer hätten an dem Tag mehrere Versuche unternommen, das Gotteshaus zu stürmen.

Die Kathedrale wird besetzt

Beim dritten Mal sei es ihnen schließlich gelungen, und sie hätten es im Namen der rivalisierenden Orthodoxen Kirche der Ukraine (OKU) in Besitz genommen. Dabei hätten sie Gewalt gegen Geistliche und Gläubige der UOK angewendet, die wiederum Widerstand leisteten. Auch die Diözesanverwaltung sei von den Angreifern besetzt worden. Die Strafverfolgungsbehörden hätten nichts unternommen. Zum Hintergrund: In den ersten Medienberichten war fälschlicherweise behauptet worden, der Metropolit und seine Anhänger hätten die Kathedrale gestürmt. Auf Videoaufnahmen ist allerdings zu sehen, wie es ihnen gelingt, die mutmaßlich mit Schusswaffen, Reizgas und Dachlatten bewaffneten Angreifer vorerst wieder zu vertreiben, indem sie diese mit Kirchenbänken und anderen Gegenständen bewarfen.

Metropolit betete weiterhin für den russisch-orthodoxen Patriarchen

Heller schilderte, dass die Ursache für die Beschlagnahmung mutmaßlich das Agieren des Metropoliten gewesen sei. Er habe weiterhin in der Liturgie zum Gebet für das russisch-orthodoxe Kirchenoberhaupt Patriarch Kyrill (Moskau) aufgerufen, was in der UOK seit Mai 2022 verboten sei. Denn die UOK hatte sich als Reaktion auf den Einmarsch russischer Truppen im Februar 2022 im Mai desselben Jahres vom Moskauer Patriarchat der Russisch-Orthodoxen Kirche (ROK) [losgesagt](#), dem sie bis dahin unterstanden hatte. Das Verhalten des Metropoliten habe in Tscherkassy für Irritationen gesorgt. Die Behörden hätten deshalb ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet. Eine Versammlung der politischen Gemeinde am 12. Juni 2024 habe zudem beschlossen, die Kirche von der UOK in die OKU zu überführen. „Dabei wurden allerdings, entgegen der Ordnung, die Gläubigen der UOK-Gemeinde nicht wirklich an der Entscheidung beteiligt.“ Die Versammlung habe zudem eigenmächtig Änderungen an der Verfassung der Gemeinde vorgenommen, und ein Metropolit der OKU sei als Oberhaupt eingetragen worden.

Kathedrale wird Garnisonskirche der Streitkräfte

Nachdem das Gotteshaus unter die Kontrolle der OKU geraten sei, habe der neue OKU-Metropolit Johannes dort noch am selben Tag einen Gebetsgottesdienst für die Ukraine abgehalten. Im Anschluss wurde bekanntgegeben, dass die Kathedrale von nun an eine Garnisonskirche der ukrainischen Streitkräfte sei. Heller wies darauf hin, dass ihre Informationsquelle in der Ukraine berichtet habe, dass solche Vorgänge häufig vorkämen. Eine ähnliche Auseinandersetzung hatte es im Jahr 2023 wegen des Kiewer Höhlenklosters, der Lawra, gegeben, das von den Behörden ebenfalls [geräumt](#) worden war.

Ukraine: Verhaftung, Druck und Misshandlung von Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen

AKREF-A/25.10.24 - Militärangestellte und Angestellte in Rekrutierungsbüros und Militäreinheiten üben Druck auf Männer, darunter Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen, aus, um sie zum Wehrdienst zu zwingen. Es kommt zu willkürlichen Verhaftungen, wobei die Männer in manchen Fällen einige Monate festgehalten werden, Essensentzug und Schlägen. Den Männern werden Haftstrafen oder nicht näher genannte Konsequenzen angedroht.

Artikel 35 der Verfassung der Ukraine garantiert das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Dieses Recht ist jedoch in Friedenszeiten auf die Angehörigen von 10 namentlich genannten Religionsgemeinschaften beschränkt. In einer Zeit des Krieges wird es von den Offiziellen überhaupt nicht anerkannt.

Die vor die Rekrutierungsstellen geladenen Männer sind starkem Druck ausgesetzt, Militärdokumente zu unterschreiben, selbst wenn sie ersuchen, zivilen Wehrersatzdienst gemäß Artikel 35 der Verfassung leisten zu dürfen. „Man muss sehr stark sein, um diesem Druck standzuhalten“, erklärte ein protestantischer Leiter aus dem Westen des Landes gegenüber Forum 18. „Den Männern, die zivilen Wehrersatzdienst leisten wollen, wird das nicht gestattet“.

Der Angehörige einer Gemeinde des Rats der Baptistengemeinden Matfei Sapozhnikov aus Kamenets-Podilsky wird seit 1. Mai gegen seinen Willen in einer Militäreinheit festgehalten und Kiril Berestovoi, aus Khmelnytsky, ebenfalls ein Baptist, seit dem 1. Juli.

Ein Angehöriger einer Pfingstgemeinde, der ebenfalls den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert und in einer Militäreinheit in der Region Rivne festgehalten wurde, beschreibt die Bedingungen in der Militäreinheit als „moderne Sklaverei“. „Sie haben versucht, mich zu brechen: sie haben psychischen Druck ausgeübt und tun dies noch immer, sie haben mich drei Tage lang in einer kalten Grube eingesperrt und auch in einer Einzelhaftzelle“, erklärte er und gab an, dass er am Anfang, als er einrücken musste, geschlagen wurde.

Artikel 29 der Verfassung sieht vor, dass niemand ohne Gerichtsbeschluss mehr als 72 Stunden festgehalten werden darf. Dieser Artikel bestimmt, dass eine verhaftete Person unverzüglich freigelassen werden muss, wenn nicht innerhalb von 72 Stunden ein gerichtlicher Haftbefehl mit Begründung ergeht.

Am 11. Juni wurde der Siebenten Tages Adventist Pavlo Halagan, der ebenfalls den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigerte, von Angestellten des Rekrutierungsbüros der Region Uzhhorod unter so starkem psychischen Druck gesetzt, dass er einen Nervenzusammenbruch erlitt. Danach wurde er an ein Bett gekettet und geschlagen. Schläge mit Händen und Fäusten und Fußtritte zielten auf Oberkörper und Kopf. Forum 18 setzte sich telefonisch mit dem Rekrutierungsbüro in Verbindung. Die Mitarbeiter hörten sich die Vorwürfe an und legten dann wortlos auf.

Kiril Berestovoi berichtete, dass ihn am 1. Juli um ca. 23 Uhr ein Kommandant in einem Militärlager in der Transkarpatenregion beim Hals gepackt und aus dem Zelt gezogen hätte. Daraufhin hätte ihn der Kommandant gegen Kopf und Herzgegend geschlagen und trotz seiner Bitten, er möge aufhören, weitergemacht. Diese Tortur hätte etwas eine halbe Stunde gedauert. Dennoch hätte er weiterhin an seiner Position festgehalten. In Beantwortung von Apellen von sechs Baptisten erklärte Oberst Serhy Kuzmenko, Chef der Militärpolizei in Kiew, dass man Untersuchungen im Fall Berestovoi durchgeführt hätte. Die Ermittler hätten mit Kommandanten und Soldaten der betreffenden Einheit gesprochen, die jede Ausübung von psychischem Druck oder tätliche Handlungen gegen den Rekruten in Abrede gestellt hätten.

Am 5. Juli prügelten zwei Mitarbeiter des Rekrutierungsbüros des Bezirks Kamianets-Podilsky mit Händen und Füßen auf den Adventisten Oleksy Kamienni ein und trafen ihn am Rücken, Oberkörper und Kopf. Als er kurz das Bewusstsein verlor – so in seiner Beschwerde – übergossen sie ihn mit kaltem Wasser und setzten danach die Prügelaktion fort.

Anfragen von Forum 18 beim zuständigen Rekrutierungsbüro, beim Staatlichen Ermittlungsamt in Kiew (zuständig für Ermittlungen gegen höhere Beamte) und beim Ombudsmann für Menschenrechte bezüglich verschiedener Fälle von Misshandlungen blieben unbeantwortet.

Allerdings ist festzuhalten, dass das Staatliche Ermittlungsamt bereits im Oktober 2023 auf seiner Website berichtete, dass 260 Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlicher Vergehen und Verbrechen in regionalen Rekrutierungsbüros und bei militärärztlichen Kommissionen anhängig wären. Die Vorwürfe betrafen sowohl Misshandlungen als auch Korruption, wie etwa Beihilfe zur Vermeidung des Militärdienstes für Privilegierte. Zu dem genannten Zeitpunkt waren bereits 35 Anklagen an die zuständigen Gerichte übermittelt worden. In der Veröffentlichung des Ermittlungsamts wurde auch betont, dass die überwiegende Mehrheit der Beamten und Militärangehörigen ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen.

Derzeit riskieren Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen Strafverfolgung gemäß Artikel 336 des Strafgesetzbuchs (Verweigerung der Einberufung zum Militärdienst bei Mobilmachung oder in einer speziellen Periode und zum Militärdienst anlässlich der Einberufung von Reservisten“). Dies ist mit einer Freiheitsstrafe von drei bis fünf Jahren bedroht.

Seit die Ukraine nach der russischen Invasion das Kriegsrecht in Kraft gesetzt hat, haben Staatsanwälte mehr als 50 Anklageschriften gegen Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen an die Gerichte übermittelt. Mehr als 35 der Angeklagten sind Zeugen Jehovas. Fünf Verfahren endeten bisher mit Schuldsprüchen drei mit Freisprüchen (gegen die die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hat). Die Verfahren gegen 28 Zeugen Jehovas sind noch nicht abgeschlossen.

Seit dem Sommer 2024 hat die Zahl der Anklagen nach Artikel 336 des Strafgesetzbuchs stark zugenommen.

Quelle: Forum 18, Oslo (Bericht vom 18. Oktober 2024)

Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der ÖEA

Weltweiter Gebetstag für verfolgte Christen am 10.11.

Gemeinsam im Gebet für Menschen, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden - Pressekonferenz am 05.12. in Berlin

Verfolgte Christen: Menschen, die um ihres Glaubens willen leiden oder dafür sterben müssen



Evangelische Allianz
Deutschland
gemeinsam glauben, miteinander handeln.



Weltweiter Gebetstag
für verfolgte Christen
10. November 2024



Die [Evangelische Allianz in Deutschland](#) (EAD) lädt am 10. November 2024 zum [weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen](#) ein. In diesem Jahr liegt der Fokus auf den Ländern Burkina Faso, Iran und Nordkorea. Christen weltweit sind aufgerufen, an diesem Tag in ihren Gottesdiensten und Gebetstreffen besonders für die verfolgten Geschwister in diesen Ländern zu beten.

Hintergrund

Der weltweite Gebetstag für verfolgte Christen ist eine jährliche Initiative, die das Bewusstsein für die Situation von Christinnen und Christen, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden, schärfen soll. Durch Gebet und Solidarität möchte die EAD gemeinsam mit der [Weltweiten Evangelische Allianz](#) (WEA) den verfolgten und benachteiligten Gläubigen Hoffnung und Unterstützung vermitteln sowie in speziellen Gebeten und besonderer Fürbitte bewusst um den Segen und Frieden Gottes für die Menschen und Länder dieser Regionen bitten.

Schwerpunkt-Länder 2024

- **Burkina Faso:** Christen in Burkina Faso stehen vor zunehmender Gewalt und Bedrohung durch extremistische Gruppen.
- **Iran:** Trotz der schwierigen Lage wächst die christliche Gemeinschaft im Iran weiter, was zu verstärkter Verfolgung führt.
- **Nordkorea:** Christen in Nordkorea leben unter extremen Bedingungen und riskieren ihr Leben, um ihren Glauben auszuüben.

Aufruf zum Gebet

Der Arbeitskreis der Evangelischen Allianz für Religionsfreiheit - Menschenrechte - Verfolgte Christen (AKREF) ruft darum alle christlichen Kirchen, Gemeinden und Gläubigen in Deutschland dazu auf, sich am 10. November 2024 im Gebet zu vereinen und für die verfolgten Christen in Burkina Faso, Iran und Nordkorea einzutreten. Denn, so Dr. Reinhardt Schink, einer der beiden [EAD-Vorstände](#): „Gebet ‚lohnt‘ sich, weil es den Arm Gottes bewegt und deshalb reale Veränderungen bewirken kann“. Ein weiteres Statement kommt direkt aus dem [Arbeitskreis für Religionsfreiheit - Menschenrechte - Verfolgte Christen](#) (AKREF): „Keine Verfolgung aufgrund des Glaubens erleben zu müssen, ist ein Vorrecht, das in globaler Hinsicht immer mehr zur Ausnahme statt zur Regel wird. An diesem besonderen Sonntag denken wir im Gebet an Millionen verfolgte Glaubensgeschwister in zahlreichen Ländern rund um den Globus. Für uns sind sie mehr als bemitleidenswerte Opfer. Sie sind Mitglieder unserer weltweiten Familie, von denen wir selbst viel lernen können. Wir danken Gott von ganzem Herzen für den Schatz ihres Zeugnisses und ihres Vorbilds. So vieles haben sie uns voraus, was wir, die wir nicht – oder viel weniger – unter Verfolgung leiden müssen, noch lernen dürfen.“, so [Matthias Böhning](#), AKREF-Leiter und Generalsekretär des globalen Sekretariats der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (Bonn) in einem IDEA SPEZIAL zum Gebetstag für verfolgte Christen (<https://www.idea.de/christenverfolgung>).

Es finden deutschlandweit Gottesdienste und Veranstaltungen statt. So beispielsweise in Nürnberg am Sonntag, 10. November, eine **Kundgebung für Religionsfreiheit**. Start ist 12:30 Uhr, Treffpunkt die Straße der Menschenrechte, Kornmarkt (90402 Nürnberg).

Pressekonferenz am 05.12.2024 in Berlin

Des Weiteren findet am **5. Dezember um 14:00 Uhr** im Rahmen einer **Pressekonferenz** eine Vorstellung der aktuellen **Jahrbücher „Religionsfreiheit sowie „Verfolgung und Diskriminierung von Christen“** im Berliner Büro der Evangelischen Allianz in Deutschland statt. Pressevertreter sind herzlich willkommen. Anmeldung oder Rückfragen bitte direkt bei EAD-Vorstand Frank Heinrich über das [Berliner Büro](#) der EAD.

Kontakt: Evangelische Allianz in Deutschland, Frank Heinrich (Telefon: 030 206213-57), [Büro Berlin](#).

Infos zum Gebetstag für verfolgte Christen und konkrete Länderinformationen sind auf den Webseiten des AKREF verfügbar: <https://akref.ead.de/weltweiter-gebetstag-2024>

Disclaimer: Die Evangelische Allianz in Deutschland und ihr Arbeitskreis Religionsfreiheit- Menschenrechte-Einsatz für verfolgte Christen stellen diese Informationen zur Verfügung ohne jede Kommentierung. Die Ansichten, die in den Meldungen zum Ausdruck kommen, werden nicht ohne Weiteres von EAD oder AKREF geteilt.

Falls Sie die Erstellung und Verbreitung der AKREF Gebetsanliegen unterstützen möchten, können Sie gern eine Spende richten an:

Evangelische Allianz in Deutschland (EAD)

Spendenkonto:

IBAN: DE87520604100000416800

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kreditgenossenschaft

Verwendungszweck „AKREF“

Gerne können Sie auch [online spenden](#).

Links

www.csi-de.de

<https://islam.ead.de/>

<https://akref.ead.de/>

<https://akref.ead.de/gebet-fuer-verfolgte/>

www.h-m-k.org

www.hilfsbund.de

www.hoffnungszeichen.de

www.idea.de/nachrichten.html

www.islaminstitut.de

www.kirche-in-not.de

www.opendoors.de

www.pro-medienmagazin.de

www.stanet.ch/APD

www.zenit.org

Menschenrechtsorganisationen:

www.amnesty.de

www.igfm.de

www.gfbv.de

Wichtige englischsprachige Internetseiten:

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.ch

www.forum18.org [Forum 18 News Service]

www.idop.org [Int. Seite des Gebetstages für verfolgte Christen]

www.iirf.eu [Internationales Institut für Religionsfreiheit]

www.meconcern.org [Middle East Concern]

www.persecutedchurch.org

www.persecution.net [Voice of the Martyrs/HMK]